

Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht

Erlaß

An alle Forstverwaltungen, die Bau- und Maschinenhöfe, den Waldbauhof Wieselburg, sowie die Sägewerke der Österr. Bundesforste

Im Zuge einer mehrjährigen Beobachtung des Einschlagsverhaltens muß festgestellt werden, daß bei der überwiegenden Mehrzahl der Forstverwaltungen die Altersstruktur des regulären Einschlags von der Altersstruktur der Nutzungsvorschreibungen abweicht. Im Gesamtbereich der Österr. Bundesforste zeichnet sich der Trend ab, Endnutzungen eher in jüngeren Beständen zu tätigen und Überaltbestände ungenutzt zu belassen, was zu der allseits bekannten Überalterung des Holzvorrates bei den Österreichischen Bundesforsten führt.

Als Begründung für das aufgezeigte Einschlagsverhalten werden häufig der geringere Holzpreis für Starkholz, höhere Werbungs- und Wiederbegründungskosten sowie eine noch nicht ausreichende Aufschließung genannt. In Zeiten der Hochkonjunktur wie 1989 und unter Berücksichtigung des bereits gegebenen Aufschließungsgrades und des technischen Fortschrittes bei der Seilbringung sind diese Argumente nicht stichhaltig.

Es wird darauf hingewiesen, daß vielerorts die Endnutzungshiebssätze gerade im Hinblick auf einen Abbau der überalterten Bestände festgesetzt wurden und nur bei der Verwirklichung dieser Vorgabe in ihrer Höhe zu rechtfertigen sind.

Eine Verlagerung der Endnutzungstätigkeit zu eher jüngeren Beständen bei gleichzeitiger Vernachlässigung der überalten Bestände stellt eine grobe Verletzung des Prinzips der Wertnachhaltigkeit dar und ist mit den Betriebszielen der Österreichischen Bundesforste in keiner Weise vereinbar.

Die Forstverwaltungen werden angewiesen, hinkünftig bei der Erstellung der Fällungspläne dem aufgezeigten Sachverhalt in vollem Umfang Rechnung zu tragen, und in vermehrtem Ausmaß Überaltbestände zu nutzen. Als Hilfe dazu werden in der Beilage EDV-Listen mit Endnutzungsvorschreibungen, sortiert nach fallendem Alter, in zweifacher Ausfertigung übermittelt.

Dieser Runderlaß ist auch dem Revierpersonal zur Kenntnis zu bringen.

gez. Dr. Sickl

(Anm. d. Redaktion: Bitte lesen Sie dazu auch den folgenden Artikel)

Naturschutz mahnt Verpflichtungen der Forstwirtschaft zum Artenschutz ein.

Zu den im gesamten Artenbestand schwerst gefährdeten Lebensstätten gehören Althölzer im (biologischen) Reife-, Alters- und Zerfallsstadium.

Die Situation ist so besorgniserregend, daß sich 1988 der Ministerrat des Europarates in der Empfehlung R.,88“10 zur dringenden Notwendigkeit eines Habitatschutzes für altholz- und mulmbewohnende Nicht-Wirbeltiere geäußert hat, die oft an derartige Bestände gebunden sind. Naturgemäß ergeben sich dieselben Ansprüche aus den

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [1990_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht 138](#)